



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

Freitag, 5. Februar 2021

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 62
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 64
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg für das Haushaltsjahr 2021	S. 65
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek für das Haushaltsjahr 2021	S. 66
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet für das Haushaltsjahr 2021	S. 67
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2021	S. 68



Amtliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu einer Sitzung einberufen.

Sitzungstermin: Montag, 15.02.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal (Bürgersaal), Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Lifestream-/Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Kreistagsabgeordneten die Einwahldaten gesondert per Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Abs. 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

<https://www.kreis-rendsbuurg-eckernfoerde.de/politik/digitale-sitzungen/>

Über das Streamen kann die Sitzung lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Auf die zwingende Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen weise ich hin. Es ist während der gesamten Sitzung ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (FFP2/KN95/N95 oder sogenannte OP-Maske) zu tragen. Bitte halten Sie sich an den Mindestabstand von mindestens 1,50 m und nutzen Sie den Desinfektionsspender am Eingang.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
 - 3.1. Neue Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion - Fragen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid 19
4. Genehmigung der Niederschriften
 - 4.1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.10.2020

- 4.2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.12.2020
5. Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien
6. Bericht der Verwaltung
7. Stellungnahme zum Zweiten Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 - Entwurf 2020
8. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Kulturangelegenheiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2020
9. Bestellung einer Technischen Prüferin für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019
- 10.1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019; Niederschrift über die Sitzung es Unterausschusses Rechnungsprüfung am 09.12.2020

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

11. Beteiligungsverwaltung
- 11.1. AWR - Situation zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der AWR

gez. Dr. Juliane Rumpf
Kreispräsidentin

Öffentliche Zustellung

Herr Otto Pieper, zuletzt bekannte Anschrift Rehner Kehre 12, 24558 Henstedt-Ulzburg, wird hiermit unterrichtet, dass er einen an ihn gerichteten Bescheid der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 02.02.2021 (Az.: FD 5.2 6/11 LO/PN) in den Räumen des Bauamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde, 24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8, Raum 440, in Empfang nehmen oder einsehen kann.

Zudem weise ich darauf hin, dass der genannte Bescheid öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Rendsburg, den 02.02.2021

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg

für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 32.300,00 € und die Aufwendungen mit 32.100,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 200,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 200,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 200,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2021 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:


- Grundbeitrag: 20,00 € / Mitglied (574 BE)
- Flächenbeitrag: 3,00 € / BE (2.407 BE)
- Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 3,00 € / BE (2.588 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Tischendorf, den 04.12.2020
Ort



Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek

für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 98.300,00 € und die Aufwendungen mit 93.500,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 4.800,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 17.900,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 17.900,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2021 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 19,00 € (1.105 BE)

Flächenbeitrag: 11,00 € (5.831 BE)

Beitrag für Rohrleitungen o. G.: 1,00 € (4.434 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Schroedel, den 25.11.2020
Ort

Dirk Wöwe
Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet

für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 983.200,00 € und die Aufwendungen mit 992.200,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 9.000,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 86.800,00 € und Ausgaben von 86.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 800,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,00

Der Hebetermin wird auf den 15.05.2021 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag: 16,00 € / Mitglied (3.614 BE)
- Flächenbeitrag: 6,50 € / BE (18.560 BE)
- Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 0,20 € / BE/ha (14.461 BE/ha)
- Deichunterhaltung: 1,00 € / BE (2.652 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

C. Kestelhoff, den 14.12.20
Ort

M. Genth
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 15. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

134.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15.000,00 EUR
2. der Hebetermin auf den 30. Juni 2021.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	39,00	EUR/BE(Mitgl.)
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,20	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	55,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha



Bernd Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik
(Verbandsvorsteher)

Rieseby, den 16. Dezember 2020

Jedes Verbandsmitglied kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes Am Redder 13, 24360 Barkelsby, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 der Verbandssatzung am: 05. Feb. 2021